


1. FESTSETZUNGEN DURCH PFLANZZEICHEN

1. öffentliche Flächen

1.1  öffentliche Grünflächen

1.2  Kinderspielplatz


1.3  Befestigte Flächen mit verschiedenen Belägen

2. Private Flächen

2.1  Hausgärten eingefriedet

2.2  Vorgärten, nicht eingefriedet

3. Pflanzungen im privaten und öffentlichen Bereich

3.1  Bäume 1. Größenordnung im öffentlichen Bereich

Es werden folgende Arten festgesetzt:

-  - Tilia euchlora - Krimlinde
-  - Acer platanoides - Spitzahorn

Pflanzdichte: Stückzahl und Standort nach Plan

Pflanzqualifikation: Hochstämme 3xv., St.U. 20-25

Die Baumscheiben sind mit einer lichten Weite von 3 m und einer Tiefe von 1,50 m auszubilden, mit Rasen anzusäen oder mit Natursteinpflaster oder gelochter Baumscheibenabdeckung auszubilden.

3.2 ● Bäume 2. Größenerdnung im öffentlichen Grün  
Sorbus aucuparia - Vogelbeere  
Pflanzdichte: Stückzahl und Standort nach Plan  
Pflanzqualifikation: Hochstämme 3xv., St.U. 18-20

3.3 ● Bäume im privaten Grün  
Es werden folgende Arten festgesetzt:  
● Sorbus aucuparia - Vogelbeere  
● Prunus avium "Plena" - Vogelkirsche  
Pflanzdichte: Stückzahl und Standort nach Plan  
Pflanzqualifikation: Hochstämme 3xv., St.U. 18-20

3.4 ●●● Sträucher im privaten Grün  
Die Einfriedungen, die an Verkehrsflächen angrenzen, sind mit Sträuchern zu hinterpflanzen. Es sind heimische Arten zu wählen. (siehe Empfehlungen).

3.5 ■ Pflanzung in den offenen Vorgärten  
folgende Arten sind wahlweise zu verwenden:  
Cotoneaster microphyllus  
melanotrichus - Zwergnispel  
pro qm 2 - 10 Stck.  
Hypericum calycinum - Johanniskraut  
pro qm 8 - 10 Stck.  
Lavandula angustifolia - Lavendel  
pro qm 15 - 20 Stck.  
Vinca minor - Immergrün  
pro qm 12 - 15 Stck.  
Potentilla fruticosa  
"Arbuscula" pro qm 6-8 Stck. - Fingerstrauch  
Pennisetum compressum - Lanpenputzengras  
(einzeln oder in Gruppen)  
Polyantha Popen, Arten nach freier Wahl  
zusätzlich sind Stauden und Sommerblumen zugelassen

## 11. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

### 1. Öffentliche Grünflächen und Kinderspielplatz

Die öffentlichen Grünflächen sind als Rasenflächen anzulegen und mit den vorgesehenen Bäumen zu bepflanzen.

Der Kinderspielplatz ist mit einer Sandspielfläche auszustatten, dazu können nach DIN 18024 Holzgeräte zum Wippen, Schaukeln, Balancieren, Klettern und Rutschen kommen.

Siehe dazu Gestaltungsvorschläge M 1:200

### 2. Öffentliche und private Erschließungsbereiche

Die Erschließungszonen zwischen den Häusern sind nicht als reine Straßen auszubilden, sondern als ineinandergehendes Gefüge aus offenen Vorgärten, Plätzen und Zufahrten. Diese Bereiche dienen neben der Erschließungsfunktion insbesondere als Aufenthaltsbereich für Kinder und Erwachsene.

### 3. Befestigte Flächen

Die Befestigung der begehbaren und befahrbaren Flächen hat in einem Wechsel aus Rauasphalt und Natursteinpflaster (bzw. Klinker erdbraun 24x11x6,5 oder Betonpflaster dunkelgrau 16x16x42) zu erfolgen.

### 4. Private Hausgärten eingefriedet

Für die Bepflanzung gilt die Festsetzung P. 3.3, 3.4 (I), sowie die Empfehlung Punkt 1 (III).

Im Inneren des Gartens können zusätzlich Pflanzungen nach freier Wahl vorgenommen werden.

### 5. Private Vorgärten, nicht eingefriedet

In den im Plan gekennzeichneten Flächen ist eine Einfriedung nicht zulässig. Die Bepflanzung ist nach P. 3.5 vorzunehmen.



6. Schutz des Oberbodens

Bei baulichen und sonstigen Veränderungen des Geländes ist der Oberboden so zu schützen, daß er jederzeit zur Gartenanlage oder sonstigen Kulturzwecken verwendet werden kann.

Er ist in seiner ganzen Stärke abzuheben und in Mieten mit 3 m Basisbreite und max. 1,50 m Höhe zu lagern. Die Oberflächen der Mieten sind mit Leguminosenmischung anzusäen.

7. Giftliste

Bei zusätzlichen Pflanzungen ist die Giftliste, herausgegeben vom Bayr. Staatsministerium für Jugend, Familie und Gesundheit vom 10.3.75 im LUMBL Nr. 7/8 vom 27.8.76, zu beachten.

8. Alle festgesetzten Pflanzungen sollen 1 Jahr nach Bezug der Gebäude fertiggestellt sein.

9. Bäume in Sichtdreiecken sind auf 3,50 m aufzuasten, Sträucher dürfen eine Höhe von 0,80 m nicht überschreiten.

III. EMPFEHLUNGEN

1. Folgende Arten werden zur Pflanzung entlang der Einfriedung vorgeschlagen:

Acer ginnala	- Feuerahorn
Amelanchier canadensis	- Felsenbirne
Cornus mas	- Kornelkirsche
Cornus alba "Sibirica"	- Hartriegel
Corylus avellana	- Hasel
Deutzia kalmii flora	- Deutzie
Malus in Arten	- Zierapfel
Spiraea vanhouttei	- Spierstrauch
Syringa vulgaris	- Edelflieder
Viburnum lantana	- wolliger Schneeball

Pflanzdichte: Pflanzabstand 1-1,50 m in Gruppen entlang der Einfriedung

Pflanzqualifikation: 2xv. Büsche 100-150

Es wird empfohlen, daß die Bepflanzung der Privatgärten spätestens 1 Jahr nach Bezug der Gebäude fertiggestellt wird. Es wird empfohlen, keine Thujahecken zu pflanzen.

Planfertiger:

Landschaftsarchitekten  
Hans Bauer/G. Amthor  
Nördring 8  
8051 Marzling  
Tel.: 08161/63480 und 62293

Marzling, den 28.01.1980

GEÄ: 16.4.1980  
GEÄ: 19.6.1980  
GEÄ: 25.7.1980

R. Auedor-Höckle